



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission  
vom 10. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats betreffend Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan hat die Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021 (Vorlagen Nr. 3348.1 - 16820 und 3348.2 - 16821) an ihrer Sitzung vom 10. März 2022 beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde unterstützt von Christine Gander Henz, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion. Simon Sigrist, ehemaliger Gardist, Zuger Polizei, hielt an der Sitzung ein Referat über die Schweizergarde. Das Protokoll führte Christa Hegglin.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage
2. Ablauf der Kommissionsberatung
3. Fragerunde und Abklärungsergebnisse
4. Eintretensdebatte
5. Detailberatung
6. Schlussabstimmung
7. Kommissionsantrag

#### **1. Ausgangslage**

Die Gardisten der Päpstlichen Schweizergarde bewohnen eine Kaserne, deren Gebäude grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert stammen und sanierungsbedürftig sind. Eine Renovation der Kasernengebäude wäre unverhältnismässig, weshalb ein Neubau geplant ist. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Millionen Franken, wobei 45 Millionen Franken für den Wiederaufbau der Kaserne und fünf Millionen Franken für die provisorische Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit benötigt werden.

Die Beschaffung der finanziellen Mittel für dieses Projekt ist Aufgabe der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan (nachfolgend: Kasernenstiftung). Die Kasernenstiftung hat den Kanton Zug mit Schreiben vom 29. März 2021 um einen Beitrag an den Neubau der Kaserne in der Höhe von einem Franken pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner gebeten. Bis heute hat die Kasernenstiftung über 42 Millionen Franken an Zuwendungen und Spendenzusagen erhalten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von fünf Millionen Franken am Neubauprojekt. Zudem steuern nach aktuellem Stand 17 Kantone einen Gesamtbeitrag von mehr als vier Millionen Franken bei. Schliesslich leisten auch Stiftungen, natürliche und juristische Personen sowie katholische Gemeinschaften namhafte Beiträge an den Kasernenneubau. Der Regierungsrat befürwortet eine Beteiligung des Kantons Zug am Kasernenneubau und

beantragt dem Kantonsrat mit der Vorlage Nr. 3348.2 - 16821, der Kasernenstiftung zu diesem Zweck einen Beitrag von 130 000 Franken zuzusprechen.

## **2. Ablauf der Kommissionsberatung**

Die Kommissionspräsidentin eröffnete die Kommissionssitzung vom 10. März 2022 mit einem kurzen Überblick über den Ablauf der Sitzung. Anschliessend führte Sicherheitsdirektor Beat Villiger in die Vorlage ein und orientierte über den Hintergrund und die Zielsetzung des Kantonsratsbeschlusses. Daraufhin gab Simon Sigrist der Kommission einen Überblick über die Geschichte, die Aufgaben, die Organisation sowie die Ausbildung der Schweizergarde und berichtete über seine persönlichen Erfahrungen als Gardist und den baulichen Zustand der Kaserne. Anschliessend stellte Christine Gander Henz die Vorlage summarisch vor und erläuterte die vorgesehenen Bestimmungen.

Nach der Vorstellung der Vorlage folgte eine Fragerunde. Anschliessend folgten die Eintretensdebatte und daraufhin die Detailberatung der Vorlage. Mit der Schlussabstimmung schloss die Kommission ihre Arbeiten ab.

An der Kommissionssitzung vom 10. März 2022 waren zwölf Kommissionsmitglieder anwesend. Drei Kommissionsmitglieder liessen sich krankheitsbedingt entschuldigen.

## **3. Fragerunde und Abklärungsergebnisse**

Mehrere Kommissionsmitglieder wünschten nähere Auskünfte im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Insbesondere wurden Fragen zur bisherigen und künftigen Eigentümerschaft der Kasernengebäude, zur Bauherrschaft des Bauprojekts und zur Rolle des Vatikans gestellt. Die Kommission erklärte sich damit einverstanden, dass die Sicherheitsdirektion die entsprechenden Abklärungen im Nachgang zur Kommissionssitzung tätigt und deren Ergebnisse in den vorliegenden Kommissionsbericht integriert.

Nach Auskunft der Kasernenstiftung ist der Vatikan der Eigentümer der bisherigen Kasernengebäude und er wird auch Eigentümer der neuen Kasernengebäude sein. Er sei Bauherr des Neubauprojekts, wobei er von der Kasernenstiftung beratend unterstützt werde. Für den Betrieb und den Unterhalt der bisherigen sowie der neuen Kasernengebäude sei und bleibe ebenfalls der Vatikan verantwortlich. Zwar verfüge der Vatikan über einen enormen Reichtum an wertvollen Kulturgütern, Kirchen und weiteren Vermögenswerten. Allerdings koste der Erhalt dieser Schätze riesige Beträge. Die laufenden Einnahmen des Vatikans seien relativ bescheiden (Museen, Post, Vatikanische Bank, Spenden), seine laufenden Ausgaben hingegen hoch (Nuntiatur Netzwerk, vatikanische Verwaltung, Empfang der Pilger und nicht zuletzt auch die Garde). Daher sei der Vatikanstaat auf Mittel von aussen angewiesen. Traditionell würden deshalb Immobilienprojekte auf dem Boden der Vatikanstadt durch Spenden finanziert. Der Vatikan habe aber zugesichert, die provisorische Unterbringung der Garde während der Bauzeit und einen wesentlichen Teil der Planungskosten zu finanzieren. Nach der Beendigung des Bauprojekts ist gemäss den Statuten der Kasernenstiftung die Auflösung der Kasernenstiftung vorgesehen. Falls zu diesem Zeitpunkt noch Stiftungsvermögen vorhanden ist, fällt dieses an die gemeinnützige Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan.

#### **4. Eintretensdebatte**

Einige Kommissionsmitglieder führten aus, dass sie keine Einwände gegen die Schweizergarde und das Bauprojekt hätten, jedoch keinen Bezug des Vorhabens zum Kanton Zug ausmachen könnten. Die Schweizergarde habe eine schweizerische, aber keine kantonale Ausstrahlung. Es sei auch staatspolitisch nicht unproblematisch, wenn der Kanton Zug Geld an einen ausländischen Staat spende. Ausserdem sei es befremdlich, wenn der Kanton Zug eine spezifische Kirche unterstütze mit der Symbolik, dass pro Kopf ein Franken geleistet werde. Es gebe viele Kantonseinwohnerinnen und -einwohner, die nicht katholisch seien. Mit dem vorgesehenen Kantonsbeitrag müssten sie sich aber dennoch als Steuerzahlende an der neuen Kaserne beteiligen. Ferner gelte der Staat Vatikan gemeinhin nicht als armer Staat, weshalb er die Mittel für die Kaserne für seine Bediensteten selber aufbringen könnte.

Diesen Voten hielten andere Kommissionsmitglieder entgegen, dass die Schweizergarde eine 600 Jahre alte, eigenständige Institution und ein Aushängeschild für die Schweiz sei. Trotz dem religiösen Hintergrund gehe es vor allem um die Pflege der Tradition. Die Tätigkeit der Garde und ihre Infrastruktur verdieneten es, unterstützt zu werden. Es sei auch nicht aussergewöhnlich, dass die Schweiz ausländische Staaten durch Geld oder Hilfsgüter unterstütze. Zudem seien 130 000 Franken für den Kanton Zug kein hoher Betrag. Gegenüber den anderen Kantonen wäre es ein seltsames Signal, wenn der mit Abstand reichste Kanton keinen Beitrag leisten würde. Auch bestehe durchaus ein Bezug der Schweizergarde zum Kanton Zug, zumal vor dem Inkrafttreten der Bundesverfassung im Jahr 1848 jeder Kanton ein eigener Staat war und seine eigenen Delegierten nach Rom entsendet habe.

In der Folge beschloss die Kommission mit 9:3 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlagen Nr. 3348.1 - 16820 und 3348.2 - 16821 einzutreten.

#### **5. Detailberatung**

In der Detailberatung ging die Kommission die einzelnen Bestimmungen der Vorlage durch. Nachfolgend wird lediglich auf diejenigen Bestimmungen eingegangen, bei welchen ein Änderungsantrag gestellt oder über einzelne Punkte vertieft diskutiert wurde:

##### **§ 1**

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, den Beitrag an die Kasernenstiftung auf 200 000 Franken zu erhöhen. Es begründete diesen Antrag damit, dass die Finanzlage des Kantons einen Beitrag in dieser Höhe durchaus zulasse und einzelne Kantone keinen Beitrag leisten werden.

##### Beschluss

Die Kommission stimmte dem Antrag auf die Zusprechung eines Beitrags von 200 000 Franken an die Kasernenstiftung mit 8:0 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

#### **6. Schlussabstimmung**

Die Kommission stimmte der Vorlage mit der Änderung der vorberatenden Kommission in der Schlussabstimmung mit 8:3 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

## **7. Kommissionsantrag**

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat

1. mit 9:3 Stimmen und ohne Enthaltungen auf die Vorlage Nr. 3348.2 - 16821 einzutreten;
2. mit 8:3 Stimmen und ohne Enthaltungen der Vorlage mit der Änderung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Zug, 10. März 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Brigitte Wenzin Widmer

Beilage:

- Synopse: Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 10. März 2022

### **Kommissionsmitglieder:**

Wenzin Widmer Brigitte, Cham, Präsidentin  
Dittli Laura, Oberägeri  
Felber Michael, Zug  
Gander Thomas, Cham  
Iten Patrick, Oberägeri  
Küng Hans, Baar  
Moos Adrian, Zug  
Mösch Jean Luc, Cham  
Odermatt Anastas, Steinhausen  
Reinschmidt Mario, Steinhausen  
Röösli Patrick, Zug  
Schriber-Neiger Hanni, Risch  
Suter Guido, Walchwil  
Wandfluh Oliver, Baar  
Yener Ronahi, Baar